

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
 für Halle und unsere unmittelbaren  
 Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
 Post-Anstalten überall nur:  
 26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
 genommen: In Leipzig in der  
 Buchhandlung von H. Kirchner,  
 Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
 In Magdeburg in der Kreuz-  
 schen Buchhandlung, Breite-  
 weg No. 156.

Hallische  
 für Stadt



Zeitung  
 und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 141.

Halle, Donnerstag den 21. Juni  
 Hierzu eine Beilage.

1849.

## Bekanntmachung.

Am 18. d. M. sind als an der Cholera verstorben 24  
 Fälle angemeldet, davon

7 Personen am 16. Juni,

6 " " 17. "

11 " " 18. "

gestorben. Am 19. d. Mts. sind 16 Fälle angemeldet, davon

11 Personen am 18. Juni,

5 " " 19. "

verstorben.

Halle, den 19. Juni 1849.

## Die Sanitäts-Commission.

### Deutschland.

Halle, d. 19. Juni. Das Schwerste, dessen schleunige  
 und befriedigende Lösung unabwendbar gefordert und erwartet  
 wird, ist die Herstellung der deutschen Nationaleinheit. Sie ist  
 der Springpunkt, um den die gesammte politische Gedankenwelt  
 Deutschlands concentrisch kreist. Alle großen Parteien, in wel-  
 che leider auch unser Volk gespalten ist, sind in dieser einen  
 großen, alles Andere in sich verschlingenden Schicksalsfrage des  
 Vaterlandes einig, sie trennen sich nur darin voneinander, daß  
 die eine und zwar der Zahl und der Erkenntniß nach unermess-  
 liche Mehrheit der Nation die deutsche Einheit mit voller Hin-  
 gung und aufrichtigster Rückhaltslosigkeit auf dem gesetzlichen  
 Wege der Ordnung und der rechtlichen Reform erstrebt, wäh-  
 rend die andere sie nur als Vorwand gebraucht, um entweder  
 ihre partikularistische Herrschsucht oder ihre republikanischen, so-  
 cialistischen und anarchischen Gesinnungen damit zu verdecken. So-  
 gar jene kleine Schaar verkommener und verbissener Anhänger  
 des vormärzlichen Staatssystems sind nicht so weit der deutschen  
 Natur entartet, daß sie sich nicht die deutsche Einheit gefallen  
 lassen möchten, wenn es möglich wäre, die Grundsätze des kon-  
 stitutionellen Rechtsstaats zu opfern und eine ganz besondere  
 Art deutscher Nationaleinheit auf den Grundsätzen des absolu-  
 ten Polizeistaates zu errichten.

Sehen wir auf die deutschen Regierungen, so ergibt sich,  
 daß auch diese die Nothwendigkeit, Deutschland zu einer staatlich  
 geordneten und festen Einheit zusammenwachsen zu lassen, we-

nigstens theoretisch so sehr anerkennen, daß sie alle ohne ir-  
 gend welche Ausnahme sich für verpflichtet halten, dem tief wur-  
 zelnden Nationalgefühl Rechnung zu tragen, freilich jede nach  
 ihrer Weise. Wie bei der Parteistellung im Volke weichen auch  
 die Regierungen in der Wahl der Mittel, die sie der Erreichung  
 der bundesstaatlichen Verschmelzung für heilsam, zweckmäßig,  
 gerecht und wirksam erachten, von einander ab. Sie haben sich  
 in drei Gruppen gesondert. Ein Theil von ihnen hat sich für  
 die von der Nationalversammlung ausgegangene Reichsverfas-  
 sung erklärt. Es sind dies die kleinen, unbedeutenden, staatlich  
 ganz und gar verrotteten Regierungsgewalten, welche in ihrem  
 Umkreise alle Macht und allen Halt nicht erst jetzt, sondern so  
 lange, als sie existiren, verloren haben und von jeder Einwir-  
 kung, von jeder zufälligen Stimmung der Masse, von jeder  
 Laune der Zeit total abhängig sind, die sich in Alles fügen, was  
 ihnen der Rausch des Tages entgegen bringt und die nur in  
 der Schleppe größerer Mächte, komme das Machtgebot vom  
 Main, von der Spree, von der Donau, der Seine, der Newa  
 oder der Themse, eine Garantie für ihre Scheineristenz und für  
 ihren trügerischen Souveränitätsglanz finden können. Sie füh-  
 ren ein Kleinleben, das jeder emphatischen Eigenwärme für das  
 Wahre entbehrt; sie sind versunken in gemeine Leidenschaftlich-  
 keit, in welcher die tiefere Erwägung der Dinge nicht drin ist.  
 Diese kleinen ankerlosen Dynastien, die letzten Trümmer des  
 Vasallenthums aus dem Mittelalter und die ergiebigen Quellen  
 der deutschen Machtlosigkeit, bereiten sich, in der Gesammtklärung  
 vom 28. Februar sich für Preußens Politik, aber am 28.  
 März und in den folgenden Tagen für die Frankfurter Reichs-  
 verfassung zu entscheiden, nicht nur um der trüben Fluth der  
 zufälligen und stets schwankenden Meinung in ihren Territorien  
 zu folgen, sondern eben so sehr in der trügerischen Hoffnung,  
 die geordnete, feste und starke Großmacht Preußen werde sich  
 durch das lockende Zuvorkommen abgetrümmerter und verwetter-  
 ter kleinstaatlicher Scheineritzen zu Staatsentschlüssen bestim-  
 men lassen, welche in die ganze Zukunft des deutschen Natio-  
 nallebens aufs Tiefste eingreifen und dieselbe gestalten. Die  
 zweite Gruppe besteht aus solchen Regierungen, welche eine Um-  
 gestaltung der bisherigen Bundesverhältnisse im Allgemeinen als  
 etwas Nothwendiges zugestehen und außerdem über Deutsch-  
 lands Machterhöhung schöne Worte, bunte Phrasen im Munde

führen, in der That aber dem Beispiele der Republikaner und Anarchisten folgend, die Steigerung der deutschen Machtverhältnisse und die phrasenhaft hingestellte politische Reorganisation zum Vorwand nehmen, um die alten Zustände aufrecht zu erhalten und die alte Wirthschaft, die alte zum Sprüchwort gewordene Erbärmlichkeit wieder zurückzuführen. Zu dieser Gruppe gehören Oesterreich und Baiern, nebst einigen andern stillen Anhängern unter den deutschen Kabinetten. Oesterreich verwirft den deutschen Bundesstaat, es will weder ein Volks- noch ein Staatenhaus, es verwirft damit zugleich die Prinzipien des konstitutionellen Rechtsstaates und proklamirt für Deutschland den Absolutismus der Polizeigewalt im Sinne des alten Staatssystems; es fordert außerdem die oberste Würde über Deutschland und Einverleibung Deutschlands in die österreichische Monarchie. Oesterreich fordert fort und fort die Vereinigung mit Deutschland. Aber Italien und Ungarn kann die österreichische Kabinettpolitik nicht mit uns vereinigen, die deutschen Provinzen will sie nicht mit uns verbinden und Böhmen und die südlawischen Lande wollen sich nicht mit Deutschland vereinigen — wo in aller Welt soll denn da eine Einigung möglich sein? Aber Oesterreich versteht unter der Vereinigung nichts weiter als Einverleibung, als eine mit List vollzogene friedliche Eroberung Deutschlands, die nur dann eine Unmöglichkeit wird, wenn ein deutscher Bundesstaat entsteht. An dem Bundesstaate scheitern die Pläne der österreichischen Selbstsucht und der Herrschbegierde. Darum ist Oesterreich gegen die staatliche Einigung im deutschen Sinne und Baiern steht ihm in diesem Beginnen fördernd zur Seite, schürt die religiösen und Stammesvorurtheile der großen Menge nach Kräften und beutet sie in ehrgeiziger Verblendung aus. Die dritte Partei unter den Regierungen hat sich rückhaltlos für die Errichtung eines rein deutschen Bundesstaates erklärt. Diese Partei entspricht der Einsicht und dem nationalen Streben der übergroßen Mehrheit des Volkes, sie stützt sich mit Recht auf die konstitutionell-monarchische Majorität der Nation. An der Spitze dieser Partei steht Preußen. Seit März v. J. hat es sich oft und energisch für den deutschen Bundesstaat erklärt, es hat thatsächlich alle Unternehmungen nachhaltig unterstützt, die den Zweck hatten oder haben sollten, Deutschland zu einem kräftigen Ganzen zu einigen. Es schirmte Deutschland in Schleswig-Holstein und die provif. Centralgewalt vermachte nur gestützt auf Preußen einige Wirksamkeit zu entsalten. Es hat Augenblicke gegeben, wo auch Preußen schwankte, wo seine Politik die Bahn zu verlassen schien, die ihm die Rücksicht auf Preußen, auf Deutschland und die eigene Konsequenz vorgezeichnet hatte. Wir haben in einem früheren Aufsätze, gerade in dem Augenblicke, wo Preußen für immer und unwiderruflich das bundesstaatliche Banner hoch erhob, auf die Schwankungen aufmerksam gemacht, ohne der Motive zu gedenken, aus denen die Unentschiedenheit erwuchs. Während die größern Regierungen sich in schönen Phrasen über die deutsche Einheit und deutsche Freiheit ergingen, hat Preußen den schönen Worten die That folgen lassen. Die von den drei Königen gebotene Verfassung für den deutschen Bundesstaat giebt Zeugniß, daß es Preußen ehrlich mit der politischen Reform meint. Welcher Ansicht man auch über das Einzelne dieser Verfassung sein mag, der Kern derselben stimmt mit der von Frankfurt ausgegangenen Verfassung auf das Genaueste überein. Preußen erstrebt durch die Verfassung vom 28. Mai einen lebenskräftigen Bundesstaat auf den Grundlagen des konstitutionellen Staatsrechts, es will die Einheit an die Stelle der Zerrissenheit, es will eine deutsche Großmacht an Stelle der nichtsnutzigen Kleinstaaterei, die im Taumel ihrer Scheinsouveränität jedem leisen Luftzug in der politischen Atmosphäre sich beugt. Dieser ernste und thatkräftige Wille der preussischen Regierung findet endlich auch im

sübwestlichen Deutschland und da, wo der Schwindel der sogenannten Volksouveränität zur Anerkennung der frankfurter Verfassung hingetrieben hatte, die rechte Würdigung. Organe, deren amtliche Stellung ihnen die Anerkennung und Vertheidigung der frankfurter Reichsverfassung sogar zur Pflicht machte, lenken jetzt ein und erkennen der preussischen Reichsverfassung gebührende Berücksichtigung zu. So schreibt die D.P.U.-Ztg. in einem ihrer leitenden Artikel: „Der richtige Gedanke der Sagerschen Partei war, daß Deutschland kein Staat werden könne, wenn nicht derjenige völlig deutsche Staat, welcher zugleich europäische Großmacht ist, sich an die Spitze des neuen einheitlichen Deutschlands stellte. Preußen für das Werk zu gewinnen, war daher die wahre und richtige Aufgabe. Die Ablehnung Preußens wäre die Vernichtung des Werkes. Darum auch die Niedergeschlagenheit, als die Kaiserdeputation unverrichteter Sache zurück kam, als endlich die förmliche Ablehnung erfolgt war. Und nun endlich will Preußen dieses Bedürfnis befriedigen. **Seine Stellung in Europa, seine Macht, seine Geltung will es auf das neue Deutschland übertragen;** es will diesem neuen Deutschland im Wesentlichen gerade die Einrichtung geben, die von der besonnenen Partei der Nationalversammlung für heilsam erachtet war, **worin sie nur überstimmt worden war.** Nun ist endlich die Möglichkeit gegeben, den 30jährigen Traum zu verwirklichen, und es sollte noch eine Frage sein, ob jetzt wir wollen? Man würde dies im Auslande, man würde dies in spätern Jahren nicht glauben, und wenn es geschähe, nicht verstehen. Wie man ein großes Gebaute nicht würdigen kann, wenn man ihm allzunah steht, so ist auch wohl derjenige Moment, in welchem das Große gesehen soll, nicht der geeignetste, es unbefangen ins Auge zu fassen. Denken wir uns daher in einige Entfernung von dem jetzigen verhängnißvollen Momente. Denken wir uns die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung verworfen, denken wir uns die Folgen unheilbarer Zerrütung, ein Chaos, aus welchem das Vaterland nur durch die kaudinischen Gabeln heillosen Blutarbeit oder auswärtiger Einmischung, oder beider, hindurch zu einer festen Gestalt wieder zurückgelangen könnte, deren Formen aber kein Sterblicher im Voraus anzugeben vermöchte. Oder denken wir uns die Verfassung angenommen, die Revolution geschlossen, und die Kraft des neuen Reichs von nun sich entfaltend, Segen spendend im Innern, Macht entwickelnd nach Außen. Würde die Nachwelt nicht im erstern Falle verdammten, im letztern segnen die Männer, deren Worten die Nation gehorcht? Oder rücken wir den Standpunkt für unsre Beurtheilung nach einer andern Seite hin in die Ferne, gehen wir rückwärts, nicht bis in das Jahr 1847, nein, bis zum 12. Febr. 1848, da in der badischen Kammer der Antrag auf Vertretung beim Bundestage begründet worden. Den meisten galt dieser Antrag als ein schöner Traum, dessen Verwirklichung zu erleben vielleicht unsern Kindern vergönnt sein möchte. Wer damals vorhergesagt hätte: es wird der deutschen Nation nach heißen Kämpfen endlich eine Centralregierung und ein Parlament geboten werden, die Nation aber wird zweifelhaft sein, ob sie das Dargebotene annehmen soll, — wahrlich den würde man als einen Thoren verlacht, als einen Verleumder des gesunden Sinnes der Nation bezeichnet haben. Freilich wir wissen es, es liegt Manches dazwischen, und an Fehlern, welche den Regierungen, auch der preussischen, vorzurechnen wären, ist kein Mangel. Mit der Abrechnung, auf welcher Seite ein Saldo bleibe, mögen sich Andre befassen. Wir wollen nur den einen Einwand erörtern. Die frankfurter Verfassung, sagt man, sei einmal rechtskräftig, und durch ihr Aufge-



ben das deutsche Rechtsgefühl zu verletzen, könne Niemand zugemuthet werden. Das „Einzig und Allein“ hat der Antragsteller im Vorparlament, von Soiron, schon selbst erläutert; nach dieser Erläuterung war die Vereinbarung mit den Fürsten nicht ausgeschlossen. Aber wenn auch die Nationalversammlung am 11. April erklärte, sie allein habe endgiltig zu beschließen, steht es denn so unangefochten fest, daß sie hierzu die (juristische) rechtliche Befugniß hatte? Niemand hat sie ihr eingeräumt, sie hatte sie sich selbst beigelegt. Geschieht aber dies, dann ist eine solche Frage auch stets mehr eine Frage der Macht als des Rechts. Ein juristisches Recht beruht nur auf Anerkennung, auf beiderseitiger Zustimmung, auf Vertrag. Auch ist bekannt, daß die Partei des Centrums den Weg des Vertrags nur verworfen, nicht weil sie ihn nicht für den rechten und billigen erkannt hätte, sondern weil sie in einer Einigung mit 38 Regierungen praktisch allzu große Schwierigkeiten erblickte. Sobald nun diese Regierungen des größten Theils von Deutschland (jetzt schon über 20 Mill. Seelen vertretend) sich dennoch geeinigt, fällt der Hauptgrund für das Verwerfen des Vertragsabschlusses hinweg. Von der Verletzung eines unbestrittenen Rechtsfaktes, von dem Untergraben des deutschen Rechtsgefühls kann daher die Rede nicht sein, man müßte denn so billig denken, auf der andern Seite es den Regierungen nicht zu verargen, wenn sie, über deren Rechte doch verfügt werden soll, auch ihrerseits den Satz behaupten, daß nur sie einzig und allein über die Entäußerung ihrer Befugnisse zu verfügen haben. Wer zwischen solchen Gegensätzen durch einen peremptorischen Beschluß entscheiden will, der beschließt den Bürgerkrieg.“ An einer andern Stelle bemerkt dieselbe Zeit., die endliche Erklärung Baierns in Bezug auf das von den drei Königreichen dargebotene Verfassungswerk kann uns in der Ansicht bestärken, „daß das lang ersehnte Ziel der Einigung Deutschlands nur erreicht werden kann, wenn die Nation nun auf dem Wege nachfolgt, welcher durch die drei Königreiche angebahnt worden ist.“ Einen leitenden Artikel über dieselbe Frage schließt die D. V. A. Zeitung mit folgenden Worten: „Preußen selbst hat das Programm Sagens endlich verwirklicht. **Der König hat sein Wort gelöst** und die Geschichte wird einst den Männern gerecht werden, welche die großen Anstrengungen, die noch in den letzten Tagen dagegen versucht worden, zu nichte gemacht. Wahrlich es zeigt nicht von großen Fortschritten politischer Erkenntniß in Deutschland, daß diejenige Partei, welcher die Einheit und Freiheit des Vaterlandes vorzugsweise am Herzen liegt, jetzt nicht aufjubelt darüber, daß endlich Preußen den weltgeschichtlichen Schritt gethan und den Handschuh hingeworfen für jede europäische Macht im Westen oder Osten, welche die Verwirklichung der in der Paulskirche geborenen Idee zu hindern versuchen möchte.“ Was wir sofort nach dem Erscheinen des berliner Verfassungswerkes aussprachen, findet in dem wichtigsten Reichsorgane verbürgende Bestätigung. „Preußen hat sein verpfändetes Wort gelöst, es ist aus dem Nebel eitler Hoffnungen, aus den Worten verbrauchter Phrasen herausgetreten und hat endlich durch die That gezeigt, daß es den deutschen Bundesstaat“ auf der einzig möglichen und dauerhaften Grundlage „ehrlich und redlich will.“ Was keine Regierung vermochte, entweder weil ihr die Macht oder der Wille dazu gebrach, hat Preußen gethan; es hat um Deutschlands willen mit Oesterreich, mit Rußland, mit jeder europäischen Großmacht gebrochen, es hat sich in seiner innern und äußern Politik von den Einflüssen an der Donau und Nema befreit und hat den kühnen Wurf versucht, auf daß sich im Deutschen Preußen das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit des deutschen Vaterlandes aufthue.

Schaaren wir uns alle um das Palladium der deutschen Einheit! Nur noch mit dem berliner Verfassungswerke in der Hand ist es dem deutschen Volke möglich zu der lang ersehnten Einheit zu gelangen. Wer die deutsche Einheit nicht will, wer die Revolution heraufbeschwören, wer Deutschland einer langen Blutarbeit der Anarchie opfern und den Feinden in und außer Deutschland in die Hände arbeiten will — der verwerfe die berliner Verfassung, der verwerfe die darin vorbehaltene Revision durch die Vertreter des Volkes, der gehe in's Lager Ledru Rollins, Kossuths, der Oesterreicher oder der Kosaken und Baschkiren — in Deutschland erwartet ihn nur das strenge Gericht, das die Geschichte über die entarteten Söhne des Vaterlandes über Kurz oder Lang halten wird!

**Berlin, d. 19. Juni.** Aus hiesigen Zeitungen ist die Nachricht in mehrere deutsche Blätter übergegangen, zu der Besprechung von Deputirten des Centrums der ehemaligen deutschen Nationalversammlung, welche demnächst in Gotha stattfinden wird, sei auch Herr von Radowiz eingeladen worden, und man zähle darauf, ihn in jenem Kreise zu besitzen. Diese Nachricht muß dahin vervollständigt werden, daß Herr von Radowiz nicht nach Gotha gehen wird, auch zu keiner Zeit die Absicht gehabt hat. Eben so wenig hat derselbe an den vorläufigen Konferenzen preussischer Deputirten zu Berlin Antheil genommen. Die Gründe, welche Herrn von Radowiz bestimmen, liegen aber sicherlich nicht in Mangel an Vertrauen zu jener Versammlung, sondern ganz einfach in dem Antheil, welchen der Staatsmann an dem diesseitigen Entwurf, und namentlich an der Denkschrift hat, so daß wohl nur Motive der Discretion ihn abhalten können, zugleich an den Verhandlungen der entgegengelegten, oder wenigstens vermittelnden Partei sich zu betheiligen. (Böf. Stg.)

**Stuttgart, d. 15. Juni, Mittags 12 Uhr.** (Aus dem Correspondenzbureau.) Unfern heutigen Bericht beginnen wir, indem wir eine diesen Morgen an die Reichsregentschaft eingelaufene telegraphische Depesche mittheilen. Dieselbe lautet wörtlich: „Neueste Nachrichten aus Frankreich. Telegraphische Botenschaft an die provisorische Regierung in Baden. Ausstand in Paris. — Die Sache der Freiheit hat gesiegt. Ganz Elsaß ist im Aufstand. Die Nationalgarde in Strasburg hat die dortige Citadelle besetzt. Es lebe die Republik. Der Civilcommissar von Karlsruhe. (gez.) C. Th. Ziegler.“ In Begleitung dieser Depesche langte auch gleichzeitig das (in diesem Kram passende) Gerücht hier an, daß Louis Bonaparte fortgejagt worden sei und Ledru-Rollin an der Spitze der Regentschaft stehe. In Paris sei der Belagerungszustand angeordnet, später aber die demokratisch-socialen Republik proklamirt worden. — Welchen Eindruck jene Depeschen und diese Gerüchte hier machen, ist wohl überflüssig zu sagen. — In der gestern stattgefundenen vorbereitenden Sitzung der Mitglieder der Nationalversammlung fanden interessante Eröffnungen statt. Fast sämtliche Württemberger sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß das württembergische Volk in seiner Gesammtheit nur dann die Regentschaft für legal ansehen werde, wenn das Ministerium Römer mit ihr gehe; keiner aber wolle den Bürgerkrieg in seinem lieben Vaterlande. So sprach auch Zimmermann von Stuttgart. Die Bewegungen in der Pfalz und in Baden wurden als zu weit gehend bezeichnet. Dies veranlaßte den erst kürzlich eingetretenen pfälzischen Abgeordneten Feldmann zu einer sehr lebhaften Erklärung. „Er sei, sagte er, ein Pfälzer, habe Frau und Kinder und ein recht ansehnliches Vermögen, habe aber dennoch zu den Waffen gegriffen, um als Bürger seine Schuldigkeit zu thun. — Er habe im Nachbarlande ganz Anderes erwartet und werde die zwei Tage, die er jetzt hier zu gebracht habe, zu den unangenehmsten seines Lebens zählen.“

Man habe leider noch nicht begriffen, was der Beruf des Volksvertreter's sei, der für das Vaterland freudig sein Haupt unter das Messer beugen müsse. Sei man zum Kampfe zu feige, so werde die Verfassung niemals ins Leben treten, und man Verräther des Volkes sein. Auch Raveaur beklagte, daß die Nationalversammlung so enttäuscht worden sei. Er habe geglaubt in das Land der freiheitsbegeisterten Dichter, in das Land der Gastfreundschaft zu kommen, statt dies zu finden, treffe man nur Heuler und Verräther, selbst in der eigenen Freunde Mitte laure dieser Verrath, um jedes Wort dem . . . . . Ministerium Römer zu hinterbringen. Alle württembergischen Abgeordneten fast hätten jetzt endlich dargethan, daß die Aprilbewegung nur eine Hanswurstiade zu Gunsten Römers gewesen sei, und nimmer hätte er geglaubt, daß die eigenen Landeskinde Württemberg so brandmarken würden; er würde sich schämen, dies Preußen, was an der Spitze des Absolutismus stehe, als seinem Vaterlande anzuthun. — Heute Nachmittag findet wieder eine vorberathende Sitzung statt, sonst ist Stuttgart ruhig, sehr ruhig! — Sehr leicht ist es möglich, daß die Regentenschaft von hier fortgeht, auch ohne daß Gewaltmaßregeln gegen sie ergriffen werden. Stimmen dafür haben sich schon erhoben.

**Vom Neckar** schreibt man dem „Schwäb. Merk.“ unterm 13. Juni: In badischen (republikanischen) Blättern wird Brentano scharf angegriffen. Mag sein Wille redlich sein, heißt es unter Anderm, so taugt aber seine Einsicht nicht in diese aufgeregte Zeit. Die Revolutionszeit nicht begreifend, will Brentano die Ruhe, die Revolutionszeit begreifend, will Struve den Krieg.

**Karlsruhe, d. 15. Juni.** Nachdem die heutige Sitzung der constituirenden Versammlung von Baden um 10 Uhr eröffnet worden war, machte Mördes die Anzeige, daß die zur Entwerfung eines Verfassungsentwurfs niedergesetzte Commission mit ihrer Arbeit fertig sei. Es wurde hierauf die sofortige Verlesung des Entwurfs beschlossen und von dem Berichterstatter Mördes vollzogen. Der Entwurf lautet: „Im Namen des Volkes von Baden. Zur Ausführung des Beschlusses vom 13. v. M. über die Errichtung einer provisorischen Regierung mit dictatorischer Gewalt, beschließt die verfassunggebende Versammlung und verkündet als Gesetz: Art. 1. Die provisorische Regierung vereinigt in sich alle Regierungsgewalt, insofern sie nicht durch dieses Gesetz beschränkt ist. Art. 2. Die provisorische Regierung ist die allgemeine vollziehende Behörde für die Beschlüsse der verfassunggebenden Versammlung. Art. 3. Die provisorische Regierung hat die Befugniß, provisorische Gesetze zu erlassen und Gesetze zu suspendiren. Art. 4. Die provisorische Regierung ernennt für die regelmäßige Verwaltung des Landes Minister. Diese Ernennung wird von demjenigen Mitgliede der provisorischen Regierung vorgenommen, welches bei der Wahl die meisten Stimmen erhielt. Die Entlassung der Minister geschieht nach collegialischem Beschluß der provisorischen Regierung. Art. 5. Das übrige Beamtenspersonal wird von der provisorischen Regierung insgesammt ernannt. Jedoch kann in dringenden Fällen jedes Mitglied der Regierung auf seine Verantwortung hin Ernennungen vornehmen. Das Gleiche findet bei der Entsetzung der Beamten statt. Art. 6. Die provisorische Regierung hat das Recht, in gleicher Weise außerordentliche Beamten mit den ihr gut dünkenden Vollmachten zu ernennen, und ihren Gehalt zu bestimmen. Art. 7. Die provisorische Regierung hat das Recht, unbedingt über die Staatsgelder zu verfügen. Art. 8. Die provisorische Regierung hat das Begnadigungsrecht. Art. 9. Die provisorische Regierung hat die oberste Militairgewalt. Art. 10. Die provisorische Regierung hat das Recht der Ver-

tretung nach Außen. Gegeben Karlsruhe, den 15. Juni 1849. u.“

**Karlsruhe, d. 15. Juni.** In der heutigen Nachmittagsitzung der „constituirenden Versammlung“ verlas der Präsident der Kammer ein eingegangenes Schreiben der provisorischen Regierung, worin der Versammlung die Mittheilung gemacht wird, daß die Regierung den Bürger Mördes von Mannheim zum Minister des Innern, Mez von Freiburg zum Finanzminister, und Sachs aus Mannheim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt habe; das Justizministerium habe sich Brentano vorbehalten. Ueber die Besetzung des Kriegsministeriums werde später Mittheilung erfolgen.

Bürger Goegg, Mitglied der neu constituirten Regierung, ist den 16. Juni Mittags in das Hauptquartier abgegangen, um dem commandirenden General Mirosławski in allen Angelegenheiten, die nicht rein militairischer Art sind, zur Seite zu stehen.

**Kaiserslautern, d. 15. Juni.** Zweitausend Mann Preußen sind hier einquartiert. Gegen 7000 liegen in der Umgegend. Die Bürgerschaft verhält sich ruhig und sucht sich den neuen Herren der Stadt so viel als möglich gefällig zu beweisen. In der Straße hört man wenig mehr, als das Singen der Soldaten. Die Eisenbahn ruht, alle Geschäfte sind gänzlich unterbrochen. Heute ist Rasttag gehalten worden. Wie die Soldaten sagen, wäre von Zweibrücken aus die französische Gränze bereits so besetzt, daß an eine Flucht der Insurgenten nicht mehr zu denken sei. Ein Lazareth wird in unserer Stadt bereits angelegt und Alles auf den bevorstehenden Kampf gerüstet. Das Schwierigste dürfte sein, die Insurgenten überhaupt zum Kampfe zu bringen. Im Hirschhorn bei Wolfstein hat man 4 oder 6 solcher Helden aus einem Keller hervorgezogen; ein Kind hatte sie in seiner Arglosigkeit verrathen. Man hat sie gebunden mitgeführt. Die Bauern, deren Söhne gewaltsam mit fortgerissen worden waren (besonders in und um Dierberg), haben auf alle Weise die Gunst der Soldaten sich zu erwerben gesucht, ihnen Brod, Wein, Eier entgegengebracht, ehe sie noch einquartiert waren, und sie mit Jammer und Thränen gebeten, ihre Söhne zu verschonen. Die Soldaten haben überall die Versicherung gegeben, keinen Wehrlosen und Friedliebenden anzutasten, und den Bauern gesagt: sie sollten mit ihnen ziehen und ihre Söhne zurückrufen; bei wem es sich herausstellte, daß er nur gezwungen gegangen sei, der werde verschont bleiben, sobald er das Gewehr strecke; den Halsstarrigen und Trohbetenden werde aber kein Pardon gegeben werden. Daß bei vielen Bürgern noch viel Mißtrauen und Abneigung gegen die Preußen herrscht, ist nicht in Abrede zu stellen. Wie sehr sind sie auch dem Volke auf alle Weise verdächtig worden! Aus der vorderen Pfalz hört man wenig, da aller Verkehr abgebrochen ist. Die badische Artillerie soll Landau stark beschießen, und bereits soll an einigen Stellen der Stadt Feuer ausgebrochen sein. Auch mehrere Tausend Mann badischer Infanterie hätten sich eingefunden. Mehrere Hausjuchungen werden bereits auf Anordnung des Militär-Commando's, jedoch von den Civilgerichten, vorgenommen; auch Verhaftungen sind bereits vorgekommen, indeß nur von wenig bedeutenden Personen.

**Frankfurt a. M., d. 18. Juni.** Im Lauf des gestrigen Tags und der vergangenen Nacht ist der größere Theil der in dieser Woche hier einmarschirten preussischen Truppen nach dem Kriegsschauplatz zwischen Neckar und Main abgegangen: Reiterei, Infanterie und Artillerie. Hier eingerückt sind gestern früh zwei Schwadronen Kürassiere, ein Jägerbataillon, 2 Bataillone Linie Wer, eine halbe Fußbatterie, ferner: eine Schwa-





dron rothe Husaren, ein Bataillon Landwehr 20er, eine halbe reitende Batterie. Ein Theil dieser neu angekommenen Truppen ist bereits südwärts wieder abgegangen.

Neueres als die Berichte über den heißen Kampf in der Bergstraße am 15. und 16. Juni liegt heute noch nicht vor. Ob am 17. Waffenruhe herrschte oder ob die Kräfte im blutigen Streit wieder gemessen wurden, wissen wir zur Stunde nicht; nur so viel sei bemerkt, daß man im Lauf des gestrigen Nachmittags außerhalb unserer Stadt von Süden her wieder deutlich Kanonendonner vernommen haben will. Ueber die Resultate des Kampfes am 15. und 16. liegen heute von beiden Seiten die Berichte in officieller Fassung vor und es ergibt sich aus denselben, daß diese Tage entscheidende nicht gewesen sind. Vielleicht wird es der heutige, der Gedächtnistag von Belle-Alliance. Die dieseitigen Berichte lauten indessen zu unbestimmt, und die jenseitigen tragen das Gepräge der Entstellung so sehr an sich, daß sich als entschieden wahr im Allgemeinen nur Folgendes annehmen läßt. Die diewärts des Rheins operirende Heeresmacht ist mit ihrem linken und rechten Flügel entschieden und mit Erfolg vorgezogen, und zwar der linke über Hirschhorn hinaus, welches letztere von den Hanauer Turnern geräumt worden ist, der rechte bis über Käferthal hinaus vor die Stadt Mannheim, wo der Neckar den Truppen Halt gebietet. Zu einem heißen mit abwechselndem Glück und Erfolg geführten Kampf kam es nur im Centrum, und steht wenigstens so viel fest, daß das Hauptquartier der Reichstruppen noch das bereits occupirte badische Gebiet, trotz des Siegesgeschreies der „Karlsruher Zeitung“ nicht verlassen hat. Der Neckarübergang bei Ladenburg ist der streitige Punkt. Daß die Brücke von den Reichstruppen genommen sei, hat sich nicht bestätigt. Auf dem linken Rheinufer haben die Preußen das durch eine Schiffsbrücke mit Mannheim verbundene Ludwigshafen genommen, und bedrohen jene badische Stadt; die „Karlsruh. Ztg.“ lügt, wenn sie behauptet, Ludwigshafen und Frankenthal seien wieder im Besitz der Insurrection. (DPA-Ztg.)

**Frankfurt a. M.**, d. 18. Juni. (Amtlich.) Generalleutnant v. Peucker berichtet dem Reichskriegsministerium, dat. Weinheim, den 16. Juni 1849: Am heutigen Morgen ging der Feind, welcher nach Aussage von Gefangenen von dem Polen Mieroslawsky befehligt war, in der Stärke von 10 bis 12,000 Mann sowohl in der Front als in meiner rechten Flanke zu einem lebhaften Angriff über, bei welchem mit Hartnäckigkeit um den Besitz des Dorfes Großachsen gekämpft, der Feind aber mit bedeutendem Verlust überall zurückgeschlagen wurde. Das heffische Gebiet ist von dem Feinde nun gänzlich geräumt. Unsere sämmtlichen Truppen haben sich äußerst brav geschlagen.

**Kastatt**, d. 11. Juni. Der Festungsbaudirector, k. k. Oberstleutnant Maly, erhielt vom Reichsministerium zu Frankfurt die Weisung, sich mit den wenigen, noch hier weilenden, österreichischen Offizieren unverzüglich nach Bregenz zu begeben, wohin früher schon die österreichische Besatzung Kastatts dirigirt wurde, wenn nicht die provisorische badische Regierung geneigt sein sollte, Reichstruppen jener Länder, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zunächst Hessen und Württemberger, in die Festung Kastatt aufzunehmen. Der Betreffende sandte diese Weisung sogleich nach Karlsruhe, von wo er gestern den Bescheid erhielt: sein Bureau unverweilt zu übergeben und der frankfurter Weisung Folge zu geben. Morgen wird uns demnach der Rest der österreichischen Offiziere verlassen und der Weiterbau der Festung, der gegenwärtig fast gänzlich eingestellt ist, von badischen Technikern geleitet werden.

**Dresden**, d. 18. Juni. Nach amtlicher Veröffentlichung beträgt mit den seit 9. Mai an Wunden verstorbenen Soldaten die Zahl der in Folge des Aufstandes Gebliebenen und Verstorbenen jetzt 35 M.; der Bestand der Verwundeten war am 13. Juni in den Garnisonsspitalern noch 38 Sachsen und 20 Preußen. Ein Befehl des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht bestimmt, daß bis zum 26. Juni aus allen Ortschaften des Kriegsstandbezirks die Anzeige vom Erfolge der Waffenablieferung bei militärischer Execution erstattet sein müsse.

**Sarburg**, d. 17. Juni. (Dr. elektro-magnetischen Telegraph.) Der Herzog von Nassau traf diesen Nachmittag mit dem kölner Bahnzuge hier ein, und ging sofort nach Ultona weiter.

### Frankreich.

**Paris**, d. 16. Juni. Von den zwanzig Mitgliedern des Berges, welche gerichtlich zu verfolgen die Kammer gestattet hat, sind nur fünf bis jetzt verhaftet, dieselben, welche am 13. im Conservatorium der Künste und Gewerbe verhaftet wurden; die anderen fünfzehn sind flüchtig. Wohl ist heute wieder das Gerücht verbreitet, Ledru-Rollin, Boichot und Rattier seien auf dem Wege nach Lyon festgenommen worden, allein dieses Gerücht bedarf der Bestätigung. Hingegen hat man die Proklamation im Manuscript gefunden, welche die Montagnards im Conservatorium ans Volk erlassen, um es zu den Waffen aufzurufen. Wiewohl dieses Urkundenstück zerrissen war, hat man doch mehrere Unterschriften noch entziffern können; es sollen darunter einige sich befinden, die vorgestern in der Kammer ihre Unterschrift wie die ganze Proklamation als apokryph, als ein Nachwerk der Polizei erklärt haben.

Die „Gazette des Tribunaux“ meldet das Auffinden einer höchst compromittirenden Correspondenz zwischen einigen Mitgliedern des Berges und dem römischen Triumphvirat; sie setzt hinzu, dieselbe kläre gewisse Vorgänge der italienischen Expedition auf und werde die Soldaten über die Rolle belehren, welche die Leute gespielt hätten, die sich die einzigen Vertheidiger der Würde der französischen Fahnen nannten.

In Lyon ist der Aufstand am 15. ausgebrochen. General Magnan hat die Insurgenten ins Quartier der Croix-Rouffe zurückgeworfen und hält sie dort blokir, bis er Entschluß von der Alpen-Armee erhalten, worauf er die Insurgenten in genanntem Quartier angreifen wird. — In Cambrai und Auxerre sind ebenfalls Emeuten ausgebrochen.

**Paris**, d. 17. Juni. Hr. v. Montalembert hat gestern auf dem Bureau des Präsidenten der National-Versammlung einen Antrag auf Ausmerzung des Art. 67 des Gesetzes vom 22. März 1831 niedergelegt, welcher bekanntlich die Vereinigung des Befehles über die Nationalgarde mit aktiver Verwendung in der Armee oder Flotte unterlagt.

**Strasburg**, d. 15. Juni. Die Nachricht der „Karlsruher Zeitung“ von einem Aufstande des Elsasses und der Besetzung der hiesigen Citadelle durch die Nationalgarde war vollkommen unrichtig. Die letzte telegraphische Depesche aus Paris, welche die sofortige Unterdrückung des Aufstandes meldete, hat den hiesigen „Rothen“ alle Lust zu einer Emeute genommen. Die Freude der „Karlsruher Zeitung“ war also etwas voreilig, ebenso wie die Umstempelung eines Gerüchtes zur Thatsache.

### Amerika.

**Newyork**, d. 30. Mai. Das „Wochenblatt der deutschen Schnellpost“ berichtet: „Der Kriegs-Steamer „United States“, welcher ohnlängst von der deutschen Central-Gewalt hier angekauft wurde, liegt nun zur Abfahrt bereit nahe der Batterie. Er ist vortrefflich ausgestattet und mit 13 Kanonen

(10 Achtundvierzig- und 3 Achtundsechzig-Pfündern versehen worden. Am Sonnabend (26.) wurde eine Versuchsfahrt gemacht, der die angesehensten deutschen Kaufleute unserer Stadt beiwohnten. Die Maschinen arbeiteten sehr gut und es steht zu erwarten, daß der Steamer in kurzer Zeit Southampton erreichen werde. Dort angekommen, wird man die deutsche und preussische (?) Flagge, welche schon am Bord sind, aufziehen und die weiteren Befehle der deutschen Regierungen abwarten."

**Vermischtes.**

— Zu Chatham am werden fliegende Brücken neuer Art gebaut, welche aus Kautschuk bestehen und daher sehr leicht transportfähig sind. Diese Brücken bilden drei Krümmungen (Curven) von 18 Fuß Länge und 4 1/2 Fuß Breite. Bei dem Gebrauche derselben füllt man sie mittelst eines Blasbalgs, der am Ende jeder Curve angeschraubt ist, mit Luft, welche Operation innerhalb 5 Minuten vollendet ist, und sie eröffnen dann der Artillerie und den Truppen, welche einen Fluß übersezen wollen, einen sicheren Uebergang.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 19. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	102	101 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	93	92 1/2
St. Schuldsch.	3 1/2	79 7/8	79 3/4	R. = u. Am. do.	3 1/2	92 3/4	92 1/4
Sech. Pr. = Sch.	—	101 3/4	101 1/4	Schleffische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	tant. do.	3 1/2	—	—
Pr. Stadt-Obl.	5	—	—	Pr. St. = A. = Sch.	—	89 3/4	88 3/4
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Pr. Pfandbr.	3 1/2	84 3/4	84 1/4	Ind. Goldm. à	—	13	12 1/2
Groß. Pos. do.	4	97 3/4	97 1/4	5 pf	—	—	—
do. do.	3 1/2	80 1/2	80	Disconto	—	—	—
Pr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Berl. Anh. Lit.	4	Berl. Anhalt	4 86 1/2 S.
A. B.	4	do. Hambg.	4 91 S.
do. Hamb.	4	do. II. Serie	4 84 S.
do. St. = Star.	4	do. Potsd. = M.	4 93 3/4 S.
do. Potsd. = M.	4	do. do.	4 103 S. u. S.
Magd. Hbf.	4	do. Stettiner	4 86 3/4 S.
do. Leipziger	4	Halle = Thür.	4 92 1/2 à 93 S. u. S.
Halle = Thür.	4	Cöln = Mind.	3 1/2 80 1/2 S.
Cöln = Mind.	3 1/2	do. Nachen	4 45 1/2 S.
do. Nachen	4	Bonn = Cöln	5 —
Bonn = Cöln	5	Düsseldorf = Elf.	4 —
Düsseldorf = Elf.	4	St. = Pr.	4 —
St. = Pr.	4	Düsseldorf = Elf.	4 —
St. = Pr.	4	Mühl. = Märk.	4 86 3/4 S.
Mühl. = Märk.	4	do. do.	5 99 1/4 S. 1/2 S.
do. do.	5	do. III. Serie	5 84 S. u. S.
do. III. Serie	5	do. Zw. = G.	4 1/2 —
do. Zw. = G.	4 1/2	do. do.	5 —
do. do.	5	Oberöschl.	4 —
Oberöschl.	4	Krafl. = Döschl.	4 72 S. u. S.
Krafl. = Döschl.	4	Cöfel. = Döverb.	5 —
Cöfel. = Döverb.	5	St. = Pr.	5 89 1/4 S.
St. = Pr.	5	do. II. Serie	5 80 1/4 S.
do. II. Serie	5	Berl. = Freib.	4 —
Berl. = Freib.	4	Berg. = Märk.	4 97 S.
Berg. = Märk.	4	Ausländische Stamm-Actien.	
Ausländische Stamm-Actien.		Leipz. = Dresd.	4 —
Leipz. = Dresd.	4	Ludw. = Verb.	4 —
Ludw. = Verb.	4	24 Fl.	4 —
24 Fl.	4	Niel. = Alt. = Sp.	4 95 S.
Niel. = Alt. = Sp.	4	Amst. = R. = Fl.	4 —
Amst. = R. = Fl.	4	Wald. = Thür.	4 34 1/2 à 35 S.
Wald. = Thür.	4		

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Selde.)

Halle, den 19. Juni.

Weizen	1 pf	27 1/2	6 S.	bis	2 pf	3 1/2	9 S.
Roggen	—	25	—	—	—	28	9
Serfle	—	22	6	—	—	25	—
Hafer	—	15	—	—	—	17	6

Magdeburg, den 19. Juni. (Nach Wispehn.)

Weizen	46	—	51 1/2 pf	Serfle	20	—	21 pf
Roggen	25	—	26	Hafer	—	—	—

Berlin, den 19. Juni.

Weizen nach Qualität 56—62 pf  
 Roggen loco und schwimmend 27 1/2—29 pf.  
 pr. Juni/Juli 27 à 27 1/2 pf bis, 27 S.  
 Juli/August 28 pf Br., 28 à 28 1/4 S.  
 August/Sept. 29 pf Br., 28 3/4 S. u. S.  
 Sept./Octbr. 29 1/2, 29 3/4 u. 30 pf bis, später 29 1/2 vert., 30 Br.

Serfle, große, loco 21—23 pf.

kleine 18—20 pf.

Hafer loco nach Qualität 15—17 pf.

pr. Juni/Juli 4-pfd. 15 1/2 pf Br., 15 S.

Erbfen, Kochwaare 27—30 pf.

Futterwaare 25—26 pf.

Rübsl loco

pr. Juni }  
 Juni/Juli } 12 5/8 pf Br., 12 3/4 S.  
 Juli/August }  
 Aug./Sept. }

Sept./Oct. 12 5/8 pf Br., 12 3/2 à 3/4 S. u. S.  
 Octbr./Novbr. } 12 3/4 pf bis. u. S.  
 Novbr./Decbr. }

Keinöl loco 10 pf Br.

lieferung 10 pf Br., 9 5/8 S.

Rohöl 17 1/2 pf Br.

Hanöl 13 à 12 1/2 pf.

Palmöl 13 1/2 à 13 1/4 pf.

Süßsee-Thran 11 pf Br.

pr. Aug.—Octr. 10 1/4 pf Br.

Espiritus loco ohne Faß 16 1/2 à 16 1/12 pf bis. u. S.

pr. Juni/Juli 16 1/4 pf Br., 16 1/8 S. u. S.

Juli/August 16 1/2 pf Br., 16 1/2 S. u. S.

August/Sept. 17 pf Br., 16 3/4 S.

Sept./Octr. 16 3/4 pf Br., 16 1/2 S.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 19. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

am 20. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 19. Juni, 27 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Juni.

Im Kronprinzest: Die Hrrn. Kauf. Wolff a. Merane, Müller a. Chemnitz, Sobel a. Berlin. Hr. Dekon. Dorenberg a. Pöhnstedt.  
 Goldneue Wittig: Hr. Kaufm. Ristemann a. Bremen. Hr. Gutsbes. Brehel u. Hr. Brauereibes. Hargke a. Beyendorf. Hr. Zimmermstr. Melow a. Stendal. Hr. Amtm. Schmidt a. Teutschenthal.  
 Zur Eisenbahn: Hr. Assessor Bucher a. Stolp. Hr. Forstmeister Schmidt a. Quedlinburg. Die Hrrn. Kauf. Carriere a. Paris, Döring u. Seliger a. Berlin. Hr. Lehrer Berger a. Breslau.

**Kunst-Nachricht.**

Heute, Donnerstag den 21. Juni,

**Versammlung der Singakademie**  
 im Saale des Logengebäudes Abends 6 Uhr.

Geübt wird: Lauda Sion und der 42ste Psalm von Mendelssohn-Bartholdy.

Um recht zahlreiche Theilnahme wird gebeten.

Rob. Franz.



## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der Feuerungs-Bedarf für die hiesigen Militair-Institute, inclus. des Königl. Garnison-Pazareth's, auf den bevorstehenden Winter 1849/50 soll dem Mindestfordern den in Entreprise gegeben werden und ist hierzu ein Termin auf

den 25. Juni c. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß der Bedarf selbst in circa 57,000 Braunfohlensteinen, à 8 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, 4 $\frac{1}{2}$  Zoll breit und 2 $\frac{1}{2}$  Zoll hoch (Rheinl. Maß), besteht und aus guter Ischerberner oder Schlettauer Schacht-Kohle geliefert werden muß.

Die Bedingungen liegen in den Bureau-Stunden in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Halle, den 18. Juni 1849.

Der Magistrat.

### Offener Arrest.

Das unterzeichnete Königliche Kreis-Gericht macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmann Robert Puettmann zu Landsberg, worüber durch Decret vom 6. dieses Monats der Concur's eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Kaufmann Robert Puettmann noch an irgend Jemand das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Königlichen Kreis-Gerichte solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfinds- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Delitzsch, den 15. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht.  
Erste Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß die Ausschüttung der Müller Nischmann'schen Creditmasse binnen Kurzem erfolgen wird.

Eisleben, den 16. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die diesjährige Grasnutzung der Wiese an der sogenannten alten Mühle unweit Zappendorf und Langenbogen belegen, soll Sonntag den 24. d. M. Nachm. 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Zappendorf, d. 18. Juni 1849.

Die Ortsbehörde.

Eine Stellmacher-Werkstelle nebst Holz und Handwerkzeug (bestehend in einer guten Wohnung und Garten, 3 Scheffel Aussaat Land, eine Pflaumenkabel, worauf ein Schock Bäume stehen), welche seit 28 Jahren sich einer sehr guten Kundenschaft erfreut hat, ist wegen Familien-Verhältnissen schleunigst zu verkaufen von der Wittwe Bolke in Brachwitz.

### Anzeige.

Vom Landwehrdienst befreit, bin ich nach Brehna zurückgekehrt.

Dr. Contius.

### Anzeige.

Sonnabend den 23. und Montag den 25. d. M. ist auf der Ziegelei in Götsch frisch gebrannter Kalk zu haben.

### Fliegen-Papier bei

Friedr. Wilh. Dalchow.

### Frischer Kalk

Freitag den 22. d. M. bei Trübe.

Auf der Kohlengrube zu Hohenweiden Nr. 18 sind ein Paar gesunde starke Zugpferde und ein großer Kohlenwagen zu verkaufen. Näheres auf der Grube selbst.

**Neue Madjes-Heringe,**  
heute angekommen, kann ich als etwas ganz Köstliches empfehlen.  
Bolke.

### Arbeiter-Gesuch.

Auf der Steinhauß'schen Ziegelei vor Schlettau finden einige gute Arbeiter, desgleichen einige Kohlenmacher Beschäftigung.

Ein Ritter- oder gr. Bauergut (30—60,000  $\mathcal{R}$  Werth) wird, gegen Anrechnung eines Hauses in Berlin oder Leipzig, zu kaufen gesucht.

A. Kucken burg, Nr. 235.

In der Böllberger Mühle stehen einige fette Schweine zum Verkauf.

**Vermietung.** Ein im besten baulichen Zustande befindliches Haus, in der schönsten Lage der hiesigen Stadt, mit drei Stuben und einem Verkaufs-Gewölbe, worin bisher kaufmännische Geschäfte betrieben worden sind, ist veränderungshalber auf längere Zeit sofort billig zu vermietten durch den Commissionair Diecksch in Merseburg.

Ich suche einen brauchbaren Gehülften.  
Halle. Kauisch,  
Wundarzt.

Einen großen Transport Westphälischer Schinken, in der Größe von 6 bis 12  $\mathcal{U}$ , empfing F. Eppner.

### Grüne Orangen

empfangt C. H. Riesel.

Sonntag den 24. Juni ladet zum Stern- und Scheibenschießen ergebenst ein  
W. Bauer  
in Wansleben.

Sehr fetten Schweizerkäse, das Pfund 7  $\mathcal{K}$ , Limburger Käse, das Stück 7, 8 u. 10  $\mathcal{K}$ , Baiersche Sahnenkäse, das Stück 3 u. 6  $\mathcal{K}$ , Parmesankäse, Kräuter-Käse empfiehlt  
F. Eppner.

Sonntag den 24. Juni ladet zum Scheibenschießen ganz freundschaftlich ein  
G. Thielcke,  
Restauration bei Niemberg.

Neue Madjes-Heringe und Lüneburger Käse empfiehlt billigt  
Louis Böttger in Wettin.

Ich bin willens, nächsten Sonntag 3 Uhr veränderungshalber mein Rossathengut zu Lettin zu verkaufen oder zu verpachten.  
C. Berghaus.

21./6. Schützen-Appel auf dem Pf.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obsterndte in dem der Schützengesellschaft zu Glaucha gehörigen Zwinger soll Freitag den 22. Juni Abends 6 Uhr an den Meistbietenden im Lokale der Schützengesellschaft verpachtet werden.

Der Vorstand.

Donnerstag den 21. Juni Studenten-Missionsverein im Saale der Tholuck'schen Bibelstunden: Abends 7 Uhr.

Der Vorstand.

Dem Drange meines Herzens folgend, kann ich nicht unterlassen, Allen, welche so ehrenvolle und herzliche Theilnahme an meinem am 3. Juni e. a. öffentlich gefeierten Amtsjubiläum mir bezeugt haben, meinen tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen. Vor Allem bringe ich meinen unterthänigsten Dank dar meinen höchsten und hohen Behörden, welche mir von Sr. Maj. Friedrich Wilhelm IV. die Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens erwirkten. Herzinnigen Dank meinem hochverehrten Ephorus, Herrn Superintendenten M. Tänzer aus Gollme, dem Anordner der Feier, und dem geehrten Herrn Past. Hartung für die bei der Feier gehaltenen, in meinem Herzen unauslöschliche Eindrücke hinterlassenden Festreden. Herzlichen Dank den lieben Gemeinden, insbesondere dem Herrn Schullehrer Köhler in Dorisch und den nach Zschernitz eingepfarrten Gemeinden Dorisch und Sultitz, an welche sich Herr Gastwirth Häder in Schadendorf angeschlossen hatte, welche eigentlich dadurch die erste Veranlassung zu der öffentlichen Amtsjubelfeier gaben, daß sie mich, der ich jede Jubelfeier vermeiden wollte, am 24. Decbr. v. J. zum Andenken an meine 50jährige Lehrer-Wirksamkeit durch Ueberreichung eines schönen Weihnachtsgeschenks überraschten. Innigen Dank sage ich auch dem Hrn. Past. Hartung und den Gemeinden Zschernitz und Nöfelwitz für die mir überreichten Geschenke. Herzlicher Dank sei gesagt den Herren Lehrern der Ephorie Gollme, welche durch ihren erhebenden Gesang bei dem Feste und durch ein schönes Geschenk die Freude des Jubilars erhöhten und sich ein immer dauerndes Andenken erworben haben. Dank sage ich endlich Allen, welche außerdem durch ihre Theilnahme an der Feier des Festes mich erfreuten.

Möge Gott Alle noch lange in segensreicher Wirksamkeit erhalten; möge er Allen vergelten!

Zschernitz, den 17. Juni 1849.

Mogk, Schulmeister.

#### Stelle-Gesuch.

Ein junger militärfreier Deconom, 24 Jahr alt, wünscht als Ober-Verwalter, Inspektor oder Administrator eines Gutes zu nächste Johannis Stellung. Erforderlichen Falls kann gegen sichere Hypothek Caution bestellt werden. Portofreie Briefe unter Chiffre: O. S. 1202. befördert die Expedition dieses Blattes.

Im Gasthose zu Beidersee ist eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe zu verkaufen.

#### Auf Wahrheit und Erfahrung begründet.

Indem hiermit allen an rheumatischen, gichtischen, nervösen äußeren Leiden, so wie an Nervenschwäche Leidenden der so berühmte und bewährte **Potsdamer Balsam** (sogenanntes Parfüm aromatique balsamique) bestens empfohlen werden kann, wird hiermit vom Fabrikant angedeutet, in welchen Fällen sich obige Art durchaus bewährt hat: bei Zahnschmerz hebt es sofort die heftigsten Schmerzen, bei Rheumatismus, Gicht hebt es in der kürzesten Zeit, wie kein anderes Mittel die heftigsten Schmerzen; bei Lähmung, Contaktheit, bei Kopfschmerz, Kolik wirkt es außerordentlich, bei Dhnmacht kann man kein besseres Mittel anwenden; bei Nervenschwäche ist es das kräftigste Mittel, was man namentlich nach dem Gebrauche eines Bades anwenden kann; außer bei diversen andern Leiden hat es sich neuerdings bei Augenschwäche bestens bewährt. Preis dieses neuen gewiß nicht unnützen Hausmittels und nicht unangenehmen Parfüms à Flasche 10  $\frac{1}{2}$  in meiner Niederlage bei Herrn C. W. Fürstenberg in Halle.

Dr. J. A. Morsch in Berlin.

#### 4000 $\mathcal{R}$ zu 4% Zinsen gesucht.

Auf ein Landgut von 20,000  $\mathcal{R}$  Werth, mit vorzüglichem Acker, worauf 9000  $\mathcal{R}$  eingetragene und pünktlich Zinsen gezahlt werden, sollen wegen eines Todesfalles 4000  $\mathcal{R}$  von der zweiten Hypothek cedirt werden. Auskunft unter N. S. No. 4 franco in der Expedition des Couriers.

#### Biegelei am Hamsterthore zu Halle.

Freitag den 22. und Sonnabend den 23. Juni frisch gebrannter Kalk, so wie Mauersteine, Chamotsteine, poröse Steine und Dachsteine.

Bestellungen werden auch angenommen und ausgeführt kleine Ulrichsstraße Nr. 1020. Stengel.

**Hausverkauf.** In einer Kreisstadt von circa 6000 Einwohnern ist ein Haus, worin seit 30 Jahren ein flottes Material-Geschäft betrieben wird, zu verkaufen. Näheres auf Anfrage poste restante Sangerhausen franco unter der Chiffre L. M. No. 12.

#### Roggenstroh-Verkauf.

In der Mühle zu Unter-Esperstedt sind 20 Schock gut gehaltenes Lang-Roggenstroh zu verkaufen.

Unter-Esperstedt, d. 19. Juni 1849. Schmidt, Müller.

**Der Stumsdorfer Bauernverein** hält seine nächste Sitzung Sonnabend den 23. Juni Nachmittags 2 Uhr in dem Lokale des Herrn Wehde auf dem hohen Petersberg, und ladet Alle, die sich für Landwirtschaft interessieren, hierzu freundlichst ein.

Ein Gut von 200 Magdeb. Morgen, völlig separirt, ist sofort zu verpachten. Pachtlustige werden ersucht, sich persönlich zu melden bei

F. Keisenberg in Kelbra.

Eine Materialhandlung wird zu pachten gesucht durch

F. Keisenberg in Kelbra.

**Nechte Batist-Taschentücher,** à Stück von 20  $\frac{1}{2}$  an, und bessere, auch gestickte in größter Auswahl bei **Händler.**

#### Stickerien

in der größten Auswahl billigst bei **Händler.**

#### Morgenhäubchen,

in den neuesten Schnitten, in schönster Auswahl bei **Händler.**

#### Schleier

jeder Art billigst bei **Händler.**

#### Familien-Nachrichten.

##### Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 20. Juni 1849.

Dr. Kayser.

##### Entbindungs-Anzeige.

Die am 19. Juni e. Vormittags 11 Uhr erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. Bertram, von einem Knaben zeigt an v. Koenen, Geh. Justiz-Rath.

##### Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Den am 10. d. M. plötzlich an der Cholera erfolgten Tod der Frau Karoline Schüler geb. Krumsteg zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Halle, den 18. Juni 1849.



## Deutschland.

Berlin, d. 19. Juni. Der „Staats-Anzeiger“ enthält in seinem „Amtl. Theil“ Folgendes:

Der Minister des Innern hat an sämtliche königliche Landraths-Ämter und abschriftlich an die königlichen Regierungen Folgendes erlassen:

Mehrseitige, von königlichen Regierungen und Landraths-Ämtern, so wie von Gemeinde-Behörden an mich gerichtete Fragen über die Ausführung der Wahlverordnung vom 30., und die Handhabung des Reglements vom 31. v. M., beantworte ich, im Einverständnisse mit dem königlichen Staats-Ministerium, wie folgt:

1) Der §. 10 der Verordnung stellt den allgemeinen Grundsatz auf, daß die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in 3 Abtheilungen getheilt werden sollen.

Es hat daher jeder Urwähler das Recht, zu verlangen, daß er mit allen direkten Staats-Steuern, die er irgendwo im preussischen Staate zahlt, zum Ansage gebracht werde. Allein diejenigen Behörden, welche die Urwähler- und Abtheilungslisten aufstellen, sind von Amts wegen nur diejenigen Steuern bei jedem einzelnen Urwähler in der Liste anzugeben verpflichtet, welche derselbe respective in der Gemeinde oder im Urwahlbezirk zahlt. Den Betrag der außerhalb dieser Grenzen zu zahlenden Steuern muß der Urwähler derjenigen Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, rechtzeitig und spätestens innerhalb der Reklamationsfrist gegen die Liste (§. 15 der Verordnung) glaubwürdig nachweisen, widrigenfalls es bei dem Ansage der Behörde bewendet.

2) Jeder Urwähler darf nur in einer Abtheilung wählen, auch dann, wenn er mehr als  $\frac{1}{3}$  der Gesamtsteuer zahlt.

3) Wird bei Bildung der ersten Abtheilung das erste Drittel der Gesamtsteuer dadurch überschritten, daß der letzte in die Abtheilung fallende Urwähler einen größeren Steuerbetrag zahlt, als zur Erreichung des ersten Drittels der Gesamtsteuer erforderlich ist, so wird bei Bildung der beiden folgenden Abtheilungen nur derjenige Theil der Gesamtsteuer zum Grunde gelegt, welcher nicht von den Urwählern der ersten Abtheilung getragen wird, dergestalt, daß diejenigen, welche die Hälfte dieses Restes der Gesamtsteuer tragen, die zweite und alle übrigen die dritte Abtheilung bilden.

Wenn beispielsweise die Gesamtsteuer einer Gemeinde, welche einen Urwahl-Bezirk für sich bildet, 600 Rthlr. betrüge, und ein Urwähler allein 220 Rthlr. Steuer bezahlte, so würde dieser die erste Abtheilung bilden. Die zweite Abtheilung aus denjenigen bestehen, welche die nächsten 190 Rthlr. aufbringen, und die Übrigen würden zur dritten Abtheilung gehören. In derselben Weise würde die Abtheilungsbildung vor sich gehen, wenn von den beiden Höchstbesteuerten der eine 170 Rthlr., der andere 50 Rthlr. Steuer zahlte, in welchem Falle diese beiden die erste Abtheilung ausmachen würden u. f. w.

4) Aus den §§. 10 und 14 der Verordnung geht hervor, daß jeder Urwahlbezirk in drei Abtheilungen getheilt werden und jede Abtheilung ein Drittel der Wahlmänner wählen soll. An diesem leitenden Grundsatz muß festgehalten werden. Wo daher die Bestimmung des §. 10 der Verordnung und des §. 4 des Reglements, daß unter gewissen Bedingungen die Gesamtsumme der Steuern gemeindeweise berechnet und eine allgemeine Abtheilungs-Liste für die ganze Gemeinde angelegt werden soll, in einzelnen Fällen zu dem Resultate führen sollte, daß in einem Urwahlbezirk eine Abtheilung ganz ausfallen würde, ist für diesen Urwahlbezirk, unter Zugrundelegung der Gesamtsteuer, welche der Bezirk aufbringt, eine abgesonderte Abtheilungs-Bildung vorzunehmen.

5) Eben so ist es erforderlich, daß da, wo nach §. 9 der Verordnung eigene Militär-Urwahlbezirke gebildet werden, die Abtheilungen innerhalb derselben und überall nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Beranlagung, mit Hinzurechnung der etwa sonst von den bezüglichen Urwählern aufgebrachtten direkten Staatssteuern, formirt werden, zu welchem Ende die Civil-Behörde (§. 11 der Verordnung) eine Einschätzung nach diesen Grundsätzen von Amts wegen vorzunehmen hat.

6) Schließlich bringe ich die Vorschrift des §. 7 des Reglements, wonach die von den Landwehrmännern ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermine sich in den Händen des Wahlkommissars befinden sollen, nachdem die Militär-Behörden dem entsprechend vom Herrn Kriegs-Minister instruiert sind, in Erinnerung, und bemerke, daß in denjenigen Fällen, wo das Landwehr-Bataillon zwar zusammengezogen, aber nicht aus seinem Bezirke abgerückt ist, die Auszüge aus den Abtheilungs-Listen direkt an den Kommandeur des Bataillons zu senden sind.

Berlin, den 18. Juni 1849.

Der Minister des Innern.  
(gez.) von Manteuffel.

Frankfurt a. M., d. 18. Juni. Die heutige Ober-

Post-Amts-Zeitung theilt nach württembergischen Blättern folgenden Notenwechsel zwischen der württembergischen Regierung und der deutschen Reichsregentschaft mit:

An die von der Nationalversammlung aufgestellte Regentschaft.

Die am 6. d. M. von der in Stuttgart befindlichen Nationalversammlung gewählte Regentschaft für das deutsche Reich hat unter dem 12. Juni d. J. beschlossen, den württembergischen Generallieutenant v. Miller „von dem bisher bekleideten Posten eines Reichsgenerals und Commandanten der combinirten Division des 8. Armeecorps zu entheben, und das dießseitige Kriegsministerium zu Vorschlägen zur Wiederbesetzung dieser Stelle aufzufordern.“ Generallieutenant v. Miller hat sich im Hinblick auf die Erklärung der württembergischen Regierung, so wie auf den Beschluß der württembergischen Ständeversammlung vom 9. d. M. mit Recht geweigert, die jenseitigen Anordnungen vom 9. Juni zu erfüllen, weil dieselben, abgesehen von der Rechtsfrage über die Stellung der Regentschaft, durchaus unstatthaft sind. Seitdem sich die württembergische Regierung geweigert hat, württembergische Truppen in Baden einzürden zu lassen, und statt dessen nur ein württembergisches Truppencorps zum Schutze der württembergischen Grenze gegen angebrochte Einfälle aus Baden aufgestellt, ja, noch mehr, seitdem die dießseitige Regierung, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Kammer der Abgeordneten, jenes Corps auch von der Grenze hinweggezogen und in der Nähe von Stuttgart und Ludwigsburg concentrirt hat, stehen diese Truppen, wenn auch theilweise noch auf dem Feldzuge befindlich, unter dem Commando des Generallieutenant v. Miller, und nur diesem, beziehungsweise der dießseitigen Regierung, kann die Verfügung über dieselben zustehen. Von Miller besitzt zwar das Patent als Reichsgeneral, aber er functionirt thatsächlich als württembergischer General. Betreffend dessen Absetzung als Commandanten der combinirten 8. Division, oder richtiger der combinirten Division des 8. Armeecorps, so kann der Regentschaft nicht unbekannt sein, daß eine solche seit der Revolution in Baden nicht mehr besteht. v. Miller ist daher auch in dieser Beziehung als württembergischer General zu betrachten und seiner Absetzung kann zunächst in keiner Weise irgend eine Folge gegeben werden. Anhängend endlich die heute erhaltene Weisung, 5000 Mann württembergische Truppen zum Schutze der Festungen Landau und Kastell gegen reichsfeindliche Truppen marschiren zu lassen, so muß auch diese auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden, dessen nicht zu gedenken, daß die provisorische Regierung in Baden den Einzug württembergischer Truppen in Kastell bestimmt verweigert hat, und daß dießseitig von einer Besetzung Landaus durch reichsfeindliche Truppen lediglich nichts bekannt ist, die württembergische Regierung den noch disponiblen Theil ihrer Truppen nothwendig braucht, um die durch eine verfassungsföndliche, sehr zahlreiche und sehr thätige Partei fortwährend bedrohte Ruhe und Ordnung in Württemberg aufrecht zu erhalten. Diese Störungen der öffentlichen Sicherheit haben durch die ohne alle Rücksprache mit der dießseitigen Regierung erfolgte Ueberbestellung der Nationalversammlung von Frankfurt nach Stuttgart, sowie durch die Beschlüsse derselben vom 6. d. M. eine neue sehr wesentliche Nahrung erhalten, und es ist seitdem eine Bewegung in Württemberg organisiert worden, welche in der nächsten Zeit den Ausbruch einer blutigen Revolution in unserem sonst friedlichen Lande befürchten läßt, wenn die nachliegenden Gründe der Bewegung nicht beseitigt werden. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn wir die Regentschaft ernstlich auffordern, ihren Sitz ohne Verzug aus Württemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen. — Mit Hochachtung. — Stuttgart, den 13. Juni 1849. — (gez.) Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Kuppelin, Goppelt.

Die Antwort der deutschen Reichsregentschaft auf obige Note soll folgende gewesen sein:

Die deutsche Reichsregentschaft an die königlich württembergische Regierung zu Stuttgart.

In Antwort auf das Schreiben vom 13. Juni erwidern wir Folgendes: Generallieutenant v. Miller konnte sich in seiner Stellung als Reichsgeneral nicht weigern, der gesetzlich constituirten Reichsregentschaft Gehorsam zu leisten. Die Enthebung von seiner Function als Reichsgeneral war demnach dringend geboten, und ist von Seite der Regentschaft erfolgt. Was die Existenz der combinirten Division des 8. Armeecorps betrifft, so brauchen wir die königl. württembergische Regierung nur zu erinnern, daß zwar die Contingente von Baden und Großherzogthum Hessen zurückgezogen worden sind, die Contingente der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, so wie des Fürstenthum Lichtenstein sich aber noch zur Zeit bei derselben befinden, und Generallieutenant v. Miller über diese nicht in seiner Eigenschaft als württembergischer, sondern nur als Reichsgeneral den Oberbefehl führen konnte. Die Existenz dieser Division kann um so mehr in Zweifel gezogen werden, als die Depeschen des Gene-

vallientenants v. Müller mit dem amtlichen Siegel des Kommandos dieser combinirten Division versehen sind. Wir wiederholen die dringende Aufforderung, uns zum Schutze der Festungen Landau und Kastell, sowie des Reichsgebietes das verlangte Truppenkorps zur Verfügung zu stellen, da es der württembergischen Regierung nicht unbekannt sein kann, daß Angriffe verfassungsfeindlicher Gewalten gegen diese Gebiete und Festungen drohend bevorstehen und vielleicht jetzt schon erfolgt sind. Wir bedauern, daß die württembergische Regierung noch jetzt unter dem Befehle dieser Gewalten Truppenabtheilungen beläßt, und fordern sie dringend auf, diese Truppen sofort zurückzuziehen und unter den Befehl der gesetzmäßig konstituirten Reichsgewalt zu stellen. Wir zweifeln nicht, daß ein offener Anschluß der Regierung an die Beschlüsse der Nationalversammlung genügen würde, alle Truppen derselben disponibel zu machen und jede unruhige Bewegung im Lande zu dämpfen. Endlich ist die Regentenschaft der Ansicht, daß ihr Sitz an dem Orte sein müsse, wo sich die Nationalversammlung befindet. Sie kann deshalb dem Ansinnen der württembergischen Regierung in dieser Beziehung in keiner Weise Folge geben. Stuttgart, am 14. Juni 1849. — Die deutsche Reichsregentschaft: (gez.) Franz Kabeaur, C. Vogt, Friedr. Schüter, Heinrich Simon, Aug. Weher.

### Italien.

**Genua**, d. 11. Juni. Die Nachrichten von dem Widerstande der Römer gegen die französischen Truppen haben hier so wie in Turin die Gemüther in heftige Gährung versetzt. Die strengen polizeilichen Maßregeln, welche hier während des bestehenden Kriegszustandes herrschen und von einer 25,000 Mann starken Besatzung aufrecht gehalten werden, verhindern jeden öffentlichen Ausbruch dieser Gährung. In Turin ist es anders zugegangen. Schon am 9. Abends rotteten sich zahlreiche Volksmassen vor dem königlichen Schlosse zusammen und brachen in lautes Geschrei aus von „Viva l'Italia! Viva la republica Romana! Viva Garibaldi!“ Die Carabiniers eilten sogleich aus dem Palazzo di Madama zur Stelle, wurden aber mit Heulen und Schreien empfangen und mit Steinwürfen zurückgerieben. Darauf brach das erhitzte Volk in wildes Geschrei von „Abbasso il Ministerio!“ aus. Die Carabiniers kehrten jedoch bald in größerer Zahl und von einer Schwadron leichter Reiter verstärkt zurück, so daß es ihnen möglich wurde, die Volksmasse ohne Schwertstreich auseinander zu treiben, wobei viele von den Schreien verhaftet wurden. In Folge dieses Aufruhrs ist die Hauptstadt in Kriegszustand erklärt worden, was sehr wahrscheinlich die Zusammenberufung der so eben ausgeschriebenen Kammern bedeutend verzögern wird.

### Wolle.

— Berlin, d. 18. Juni. Ungeachtet heute erst mit dem Auffahren der Wollen auf den Plätzen, mit dem Verkauf aber gesetlich erst am 21. d. M. begonnen werden soll, ist doch unser Wollmarkt schon am heutigen Tage im vollen Zuge. Das Quantum der eingehenden Wollen läßt sich zwar noch nicht vollständig übersehen, scheint indes nach den bis jetzt schon eingetroffenen Zufuhren denen des Jahres 1847 sich gleichstellen zu wollen. Die Käufer, hauptsächlich Engländer, die sich auf den vorangegangenen Märkten (Breslau, Posen, Landsberg, Stettin) sehr zurückgehalten hatten, in der Hoffnung, daß Berlin als letzter Markt sich drücken würde, fangen an, ihren Bedarf einzuthun. Vornehmlich sind es jedoch unsere inländischen Fabrikanten, die dem Geschäft große Lebhaftigkeit geben und bereits die Preise von 1847 anlegen. Darnach sind auf seine Wollen bereits 30 Thlr. mehr, auf Mittel-Wollen 25 Thlr. mehr pro Centner, als im vorigen Jahre bezahlt worden. Wenn, wie es scheint, die Kauflust in gleichem Grade ferner anhält, so dürfte unser Markt bereits übermorgen, also am Tage vor seinem gesetzlichen Anfange als beendet anzusehen sein. Zweifelsohne werden in diesem Falle die Preise noch weiter aufschlagen, zumal unser Inland von Vorrath entblößt ist, von Ungarn schwerlich Ausfuhr zu erwarten, der Bedarf aber sichtlich vorhanden ist.

— Magdeburg, d. 18. Juni. Zum hiesigen Wollmarkte waren circa 4000 Ctr. Wolle eingeführt, welche bis auf circa 800 Ctr. verkauft wurden. Die Preise waren bei guter Wäsche gegen vorjährige Marktpreise 15—20 Thlr., und bei einigen Partien von vorzüglicher Qualität 25 Thlr. pr. Ctr. höher.

### Bekanntmachung.

Auf den Grund des §. 5 des Wahlgesetzes für die zweite Kammer bringe ich hierdurch die für das platte Land des Saal-

Kreises von mir gebildeten Wahlbezirke und die Zahl der auf jeden Bezirk fallenden Wahlmänner zur öffentlichen Kenntniß:

1) Trebnitz, Trebitz bei Eönnern	3	Wahlmänner
2) Poplitz, Mucrena, Beesfeldau	3	"
3) Beesenlaublingen, Bebitz	3	"
4) Unterpeissen, Eustrena, Lebendorf	3	"
5) Kirchblau, Mitteleblau, Hochblau, Solbitz	3	"
6) Schlettau, Löbnitz a. d. L., Sieglitz	3	"
7) Domniz, Dalena, Dorniz, Garsena, Döfel, Dobiz	6	"
8) Rothenburg	4	"
9) Neutz, Deutleben, Lettewitz, Görbitz, Mücheln	3	"
10) Döblitz, Friedrichschwerz, Gimritz, Rauniz	3	"
11) Brachwitz, Morl, Möderau	3	"
12) Beidersee, Ballwitz, Eylbitz, Dachritz mit Merkwitz, Westwitz, Teicha, Räthern, Löbnitz a. d. G., Lehndorf, Groitzsch, Sennewitz	6	"
13) Krositz, Kaltenmark, Wiescau, Trebitz a. P., Priester, Merbitz, Naundorf	6	"
14) Petersberg, Frösnitz, Nehlitz	3	"
15) Oppin, Pranzitz, Harsdorf, Inwenden, Obermaschwitz, Untermaschwitz, Brachwitz, Plösnitz, Möglich	6	"
16) Brachstedt, Wurz	3	"
17) Niemberg, Hohen, Eismannsdorf, Spickendorf, Dammendorf, Schwerz	6	"
18) Hohenthurm, Rosenfeld, Rabatz, Peissen, Sticheltdorf, Zöberitz, Diemitz, Freimfelde	6	"
19) Trotha, Tornau, Seeben, Gutenberg	6	"
20) Giebichenstein	6	"
21) Gröllwitz, Lettin, Schieppzig, Gimritz	6	"
22) Lieskau, Dölau, Zscherben	5	"
23) Nietleben	4	"
24) Reideburg, Capellenende	3	"
25) Burg b. R., Schönwitz, Kleinkugel, Büschdorf	3	"
26) Zwintschöna, Canena, Bruckdorf, Dießkau, Radewell, Burg in d. A., Dsendorf	6	"
27) Böllberg, Bөрmlitz, Beesen, Ammendorf, Planena	6	"
28) Döllnitz alt, Döllnitz neu, Lochau, Wessniz, Pritschöna	6	"
29) Großkugel, Gottenz, Gröbers	3	"
30) Schwoitsch, Bennendorf, Bennewitz, Dösmünde	3	"

zusammen 130 Wahlmänner.

Von diesen 130 Wahlmännern werden:

43 durch die erste Klasse,

44 " " zweite " "

43 " " dritte " "

der Urwähler gewählt.

Die Abgrenzung und die Zahl der Wahlbezirke in den Städten des Saalkreises werde ich später bekannt machen.

Halle, den 16. Juni 1849.

Der Landrath des Saal-Kreises  
von Bassewitz.